

Beschlussvorlage

Zweckverband

Tourismusverband „Biggesee-Listersee“

öffentlich

nichtöffentlich

Datum Vorlagen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

10.11.2020	ZVV 006/2020
------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	TOP
Zweckverbandsversammlung	10.12.2020	3

Betreff:

Wahl der/des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung durch den Altersvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung wählt für die Dauer der Legislaturperiode der Räte gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 und § 5 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung zum/r Vorsitzende/en undzum/r stellvertretende/en Vorsitzende/en.

Sachdarstellung:

Die Zweckverbandsversammlung wählt für die Dauer der Legislaturperiode der Räte gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 der Zweckverbandssatzung in ihrer ersten Sitzung aus der Mitte eine stellvertretenden Vorsitzende/einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der/die Vorsitzende und ihre/seine Stellevertretung müssen gemäß § 5 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung verschiedenen Zweckverbandsmitgliedern angehören.

Für die Wahl gilt das Wahlverfahren gem. § 50 Absatz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen entsprechend.

Rechtslage / Zuständigkeit:

Siehe Sachverhalt

Folgen:

entfällt

Stellungnahmen

entfällt

Finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzrechnung:

keine Auswirkungen